

## Regeln für die Reservierung und Benutzung des Birröchs

1. Grundsätzlich hat jedes Aktivmitglied des Vereins Engadiner Bier nach Einzahlung der Jahresmitgliedschaft das Recht, das Biermobil für einen Anlass pro Kalenderjahr (maximal 2 Tage) unentgeltlich zu nutzen.
2. Mitgliedern, die mit der Begleichung des Jahresbeitrages in Verzug sind, wird die Reservierung storniert.
3. Bier kann für nicht kommerzielle Zwecke bei der Brauerei Engadiner Bier bezogen werden. Von der kommerziellen Einschränkung ausgenommen, ist die Nutzung des Biermobils durch Vereine, Clubs und weitere nicht gewinnorientierte Organisation und der Brauerei Engadiner Bier respektive der Käslin Getränke AG nachfolgend AG genannt.
4. Die AG stellt sich zur Verfügung das Biermobil jeweils für Einsätze vorzubereiten, die Instruktion für die Handhabung des Gefährts als auch der Ausschankanlage vorzunehmen. Des Weiteren nimmt die AG das Mobil nach dem Einsatz entgegen, desinfiziert es und macht es wieder für den nächsten Einsatz bereit. Im Gegenzug darf die AG unter Verrechnung ihrer Aufwände das Biermobil an Dritte vermieten ohne jedoch mit der Miete einen Gewinn für sich zu erzielen.
5. Um die Abnutzung des Gefährts in Grenzen zu halten, beschränkt sich der Einsatzort des Biermobils auf das Oberengadin (Sils bis S-chanf). Nach Absprache mit dem Vorstand können in Ausnahmefällen die geografischen Grenzen erweitert werden. Das Biermobil wird aus Versicherungskostengründen jeweils von November bis April eingestellt und die Strassenverkehrsnummer abgegeben. Auf Anfrage kann die Strassenverkehrsnummer kurzfristig auf eigene Rechnung gelöst und in Betrieb genommen werden.
6. Aus Qualitäts- und Hygienegründen darf für den Ausschank ausschliesslich Bier von der Brauerei Engadiner Bier verwendet werden.
7. Weiteres Verbrauchsmaterial wie beispielsweise Gläser können beim Präsidenten, Daniel Käslin, ausgeliehen/gekauft werden.
8. Nutzer werden vor dem Abholen des Biermobils in Pontresina geschult und bestätigen, dass nur Personen mit einem gültigen Fahrausweis und unter Einhaltung der Schweizer Strassengesetzgebung den Birröch fahren.
9. Der Birröch ist versichert. In der Police ausgeschlossen ist Parkschaden und Unfall.
10. Das Fahrzeug muss nach dem Gebrauch gereinigt und in einwandfreiem Zustand retourniert werden. Eine Inventarliste wird dem Benutzer abgegeben. Schäden am Biermobil müssen vom Benutzer übernommen und umgehend beglichen werden.
11. Das Biermobil verfügt über einen Strom- sowie Wasser- und Abwasseranschluss. Eine Musikanlage mit Mikrofon, zwei abnehmbare externe Boxen, einen Kühlraum mit zwei Zapfhähnen für zwei Biersorten und einen kleinen Kühlschrank auf der Seite für Engadiner Bier Flaschen und sonstige Getränke, welche kühl gelagert werden müssen.
12. Vereinsmitglieder, welche das Biermobil bereits für einen Anlass (maximal 2 Tage) reserviert haben, haben die Möglichkeit, das Biermobil für einen weiteren Anlass zu mieten. Dies ebenfalls zu Vorzugskonditionen, 50% des Normalpreises.
13. Externe Mietkosten: 12h = CHF 150.00 und 24h = CHF 250.00 (ohne Bier und Verbrauchsmaterial). Der Interessent bestätigt mit der Einzahlung der Mietkosten auf das Vereinskonto, IBAN: CH57 0900 0000 8505 3857 6, die Reservation. Eine Rückerstattung der

Mietkosten wird grundsätzlich nicht gewährt. Das Geld fließt in die Vereinskasse, kann aber dem jährlich fälligen Vereinsmitgliederbetrag angerechnet werden.

14. Reservationen können via Reservationskalender gemacht werden. Bei den Reservationen gilt grundsätzlich das Prinzip: „first come first serve“!
15. An Daten, an welchen der Verein Anlässe durchführt, steht das Biermobil dem Verein exklusiv zur Verfügung und kann nicht gemietet werden. Siehe dazu das Jahresprogramm auf der Internetseite des Vereins.
16. Die Käslin Getränke AG übernimmt die Verantwortung für den Unterhalt, führt die Schulungen durch und sorgt dafür, dass das Biermobil zum vereinbarten Abholtermin einsatzbereit und im doppelten Sinne vollgetankt ist. Im Gegenzug kann darf die Firma Käslin Getränke AG das Biermobil für den geschäftlichen Gebrauch frei benutzen.

Bei generellen Unklarheiten oder in Fällen, die im vorliegendem Reglement nicht erwähnt sind hat der Vorstand das letzte Wort.

Pontresina April 2017

Der Vorstand Verein Engadiner Bier